

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 15. Juli 1965

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
ZÜRICH LAN-ARCHIV
B.N.P. (B1/2)
Bülach Nr. 49

2689. Baulinien (Genehmigung). Am 1. Juni 1965 ersuchte der Gemeinderat Bülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. April 1965 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Hinderbirchstrasse III. Kl. und deren projektierten Verlängerung zwischen der Hochfelderstrasse I. Kl. Nr. 5 und der Grosssteinstrasse III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 11. Juni 1965 sind gegen den am 7. Mai 1965 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Hinderbirchstrasse III. Kl. sowie deren projektierte Verlängerung bis zur Grosssteinstrasse ist eine ausgesprochene Quartierstrasse, die nur einen sehr geringen Durchgangsverkehr aufweist. Sie verbindet die Hochfelderstrasse I. Kl. Nr. 5 mit der Grosssteinstrasse. Die vorgesehene Fahrbahnbreite von 6 m sowie beidseitige Gehwege von 2 m gewährleisten bei einem Baulinienabstand von 20 m Vorgartentiefen von 5 m, die der untergeordneten Bedeutung dieser Quartierstrasse genügen. Bei der Einmündung in die Hochfelderstrasse schliessen die neuen Baulinien an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 529/1956 genehmigten Baulinien an.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bülach vom 28. April 1965 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Hinderbirchstrasse III. Kl. und deren projektierten Verlängerung zwischen Hochfelderstrasse I. Kl. Nr. 5 und Grosssteinstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung eines Planexemplares im Doppel mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Juli 1965.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

i. V.

R. H. Beggel

TBA
Baudirektion
Kanton Zürich
PLANVERWALTUNG
PBG
Bülach
0053-0049